

Europeana Data Exchange Agreement und CC0-Lizenz

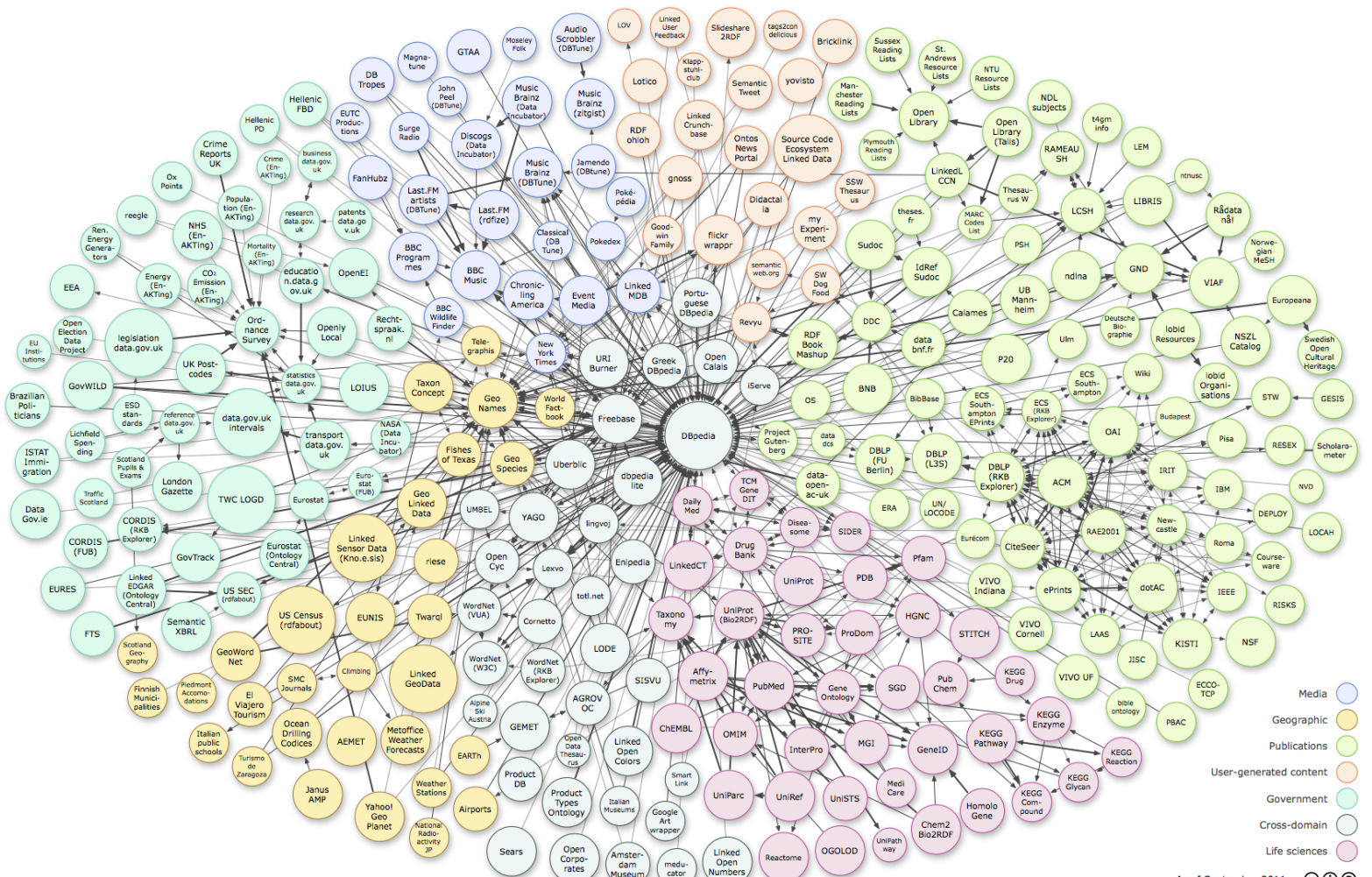
13. MusIS-Nutzertreffen
Mannheim, 18.06.2012

- Die **Europeana** ist ein Kultur-Portal, das einer breiten Öffentlichkeit das wissenschaftliche und kulturelle Erbe Europas zugänglich machen soll. Der Zugang ist kostenlos.
- Im **Februar 2009** ging die *Europeana Version 1.0* online.
- Die Europeana sammelt **Metadaten und Vorschaumedien** der Digitalisate, die bei den teilnehmenden Institutionen liegen.
- Die Kooperation ist im **Data Exchange Agreement (DEA)** geregelt.

- Das DEA sieht eine Lizenzierung nach **CC0** vor.
- Bisher bestehende Vereinbarungen müssen auf das DEA umgestellt werden, Termin ist der **30.06.2012**.
- Die gelieferten Daten von Kooperationspartnern, die das DEA nicht unterzeichnen, werden **gelöscht**.

<http://www.europeana.eu/portal/>

- **Akzeptanzprobleme** vor allem bei Archiven und Museen, aber auch anderen Sparten.
- Vor allem mit der **CC0-Lizenz**:
Jeder darf den Inhalt kopieren, verändern, verbreiten, sogar zu kommerziellen Zwecken und ohne Nennung des Urhebers
- Aber „**politischer Druck**“ pro Europeana
- **Erhöhung der eigenen Wahrnehmbarkeit** durch Kulturportale
- Auch die **Deutsche Digitale Bibliothek** wird laut Vertragsentwurf an die Europeana Daten zu Lizenzbedingungen CC0 liefern.



- Media
- Geographic
- Publications
- User-generated content
- Government
- Cross-domain
- Life sciences

As of September 2011

Richtlinie 2003/98/EG oder PSI-Richtlinie:

- Die Richtlinie ist Teil des **Aktionsplanes eEurope 2002** „Eine Informationsgesellschaft für alle“
- PSI: Informationen, die von öffentlichen Stellen gesammelt oder erzeugt werden, könnten **als Ausgangsmaterial für neue Informationsprodukte und -dienste** von großem wirtschaftlichem Wert dienen: **Förderung der Kreativwirtschaft**
- Deshalb **freie Bereitstellung öffentlich erzeugter Daten.**
- Aktueller Geltungsbereich: Für öffentliche Informationen außerhalb der Sektoren Bibliotheken, Archive, Museen.
- Möglicher künftiger Geltungsbereich: Könnte auf **Bibliotheken, Archive, Museen** ausgedehnt werden.

- Recht auf Schutz **geistigen Eigentums** in ideeller und materieller Hinsicht
- Schutzgegenstand: **Das Werk** („Schöpfungshöhe“ vs. „kleine Münze“)
- Persönliches und ausschließliches Recht:
 - Urheberpersönlichkeitsrecht und
 - Verwertungsrecht
- Zeitlich befristet, endet 70 Jahre nach dem Tod.
- Werke, die aus dem Schutz des Urheberrechts gefallen sind, sind **gemeinfrei**.

- **Creative Commons** gegründet 2001 in den USA als gemeinnützige Organisation.
- Mitbegründer war Lawrence Lessig, Rechtsprofessor in Harvard.
- Idee: Zugriff für Menschen, die **kein Geld** für Texte, Bilder, Musik usw. ausgeben können oder wollen.
- **Anpassung an das deutsche Rechtssystem** seit 2007 durch das Institut für Rechtsinformatik der Universität des Saarlandes.

- Die Lizenzen werden im Internet erklärt und können kostenlos eingesetzt werden.
- Kennzeichnung durch ein Logo.
- Dreischichten-Modell:
 - Rechtstext (in juristischer Sprache)
 - für normale Menschen lesbar (sog. Commons Deed)
 - Maschinenlesbar (CC Rights Expression Language)
- Variable Anwendung durch abgestufte Bedingungen der Lizenzierung.

Lizenzarten, die kombiniert werden können:

- Namensnennung
CC BY
- Namensnennung – Keine Bearbeitung
CC BY-ND
- Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen
CC BY-SA
- Namensnennung – Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen
CC BY-NC-SA

<http://creativecommons.org/licenses/?lang=de>

Sonderlizenz CC0:

- Inhalt: Keine Bedingungen oder wenn möglich, kein Copyright.
- Gedacht für Datenbanken mit gemeinfreien Werken.
- Die Version 1.0 wurde im März 2009 vorgestellt.

Sonderlizenz CC0:

- Die Person, die einen Inhalt mit dieser Deed verknüpft hat, hat diesen Inhalt **in die Gemeinfreiheit** entlassen.
- Die Person verzichtet auf alle urheberrechtlichen und verwandten Rechte, **soweit das gesetzlich möglich ist.**
- Folge: Jeder darf den Inhalt kopieren, verändern, verbreiten, sogar zu kommerziellen Zwecken und ohne Nennung des Urhebers

- **Texte weniger interessant:**
Keine „automatische“ Weiterverwertung und sowieso Zitatrecht bei veröffentlichten Werken.
- **Aber strukturierte Daten und vor allem Bilder:**
 - Rechte an Bilder nicht leicht zu klären
 - Museen benötigen exklusiven Vertriebskanal für ihre Bilder

- **Kernmetadaten** und **Vorschaubilder** (minderer Qualität) liefern.
- Auf vollständige Daten in **Digitalen Katalogen** oder **BAM-Portal** mit restriktiver Lizenz verlinken.
- Das Data Exchange Agreement der Europeana (und die Vereinbarung zur DDB) setzt auf CC0, erlaubt aber die Lieferung **reduzierter Metadatensätze** („Kernmetadaten“).
- Das **BAM-Portal** sieht keine CC0 vor und kann im Auftrag reduzierten Metadaten („Kernmetadaten“) an andere Kulturportale weitergeben.

- Creative Commons ist ein mehrschichtiges Lizenzmodell mit kombinierbaren Einzellizenzen.
- Creative Commons erlaubt die Freigabe der Benutzung durch den Urheber, soweit keine rechtlichen Grenzen bestehen.
- Die Sonderlizenz CC0 erlaubt die uneingeschränkte Weiterverwendung, auch kommerziell.
- Das Data Exchange Agreement der Europeana setzt auf CC0, erlaubt aber die Lieferung reduzierter Metadatensätze („Kernmetadaten“).

Herzlichen Dank!
(Auch an Werner Schweibenz für die Folien)

Christof Mainberger
Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg
christof.mainberger@bsz-bw.de
Tel. 07531-915014